

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 56

Eltville a. Rh., Samstag, den 12. Juli

1919.

Ämtlicher Teil.

N. B. 263.

Bekanntmachung.

Postverkehr.

Das Höchstgewicht der Postpakete zwischen den besetzten Gebieten und dem nicht besetzten Deutschland ist festgesetzt auf 25 Kilogramm.

Infolgedessen erfährt der Artikel 2 der unter dem 23. Juni 1919 veröffentlichten Regelung folgende Abänderung:

Das Höchstgewicht der Postpakete ist auf 1 Kilogramm festgesetzt.

Das Höchstgewicht der Poststücke ist festgesetzt auf 25 Kilogramm im Verkehr innerhalb der besetzten Gebiete und zwischen den besetzten Gebieten und dem nicht besetzten Deutschland, und auf 5 Kilogramm im Verkehr zwischen den besetzten Gebieten und den alliierten und neutralen Ländern.

Veröffentlicht im Auftrage des Herrn milit. Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 7. Juli 1919.

Der Landrat.

N. B. 265.

Bekanntmachung.

Die Personen, welchen ein Reiseausweis ohne Rückkehr ausgestellt wird, haben diesen Reiseausweis auf dem Büro der militärischen Kreisverwaltung sofort nach entsprechender Bescheid persönlich abzuholen. Bei dieser Gelegenheit haben die betr. Personen den ihnen früher ausgestellten roten Personalausweis zwecks Vernichtung im Austausch gegen den Ausreiseausweis abzugeben.

Rüdesheim, den 9. Juli 1919.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 11. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. Heu- und Strohbevirtschaftung.

Die in Aussicht genommene Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung von Heu und Stroh ist zunächst nicht in Kraft getreten. Durch Beschluss der 10. französischen Armee vom 24. d. M. ist jede Ausfuhr von Heu aus der Zone der Zone strengstens verboten. Es stehen erhebliche Mengen an Heu an die französische Militärbehörde in Aussicht. Die Bürgermeister sind dieser Behörde gegenüber verantwortlich für das Vorhandensein der durch ihre Gemeinde zu lie-

fernden Mengen. Es wird ersucht, durch Anschlag und Aufruf das Ausfuhrverbot zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Rüdesheim, den 30. Juni 1919.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 10. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend den Handel mit Vieh.

N. 1082. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) und der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg. Amtsblatt S. 27) und 27. Dezember 1917 betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg. Amtsblatt 1918 S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1

Abatz 2 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1918 (P. 3 1919 B. 2077) wird wie folgt abgeändert:

Der verkaufte Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler) hat von jedem Verkauf seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen vom Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt anzuordnen, daß jede Veräußerung der Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von ihm bestimmten Stelle bedarf, auch daß das veräußerte Vieh solange am bisherigen Standort (Stall bzw. Weide) zurückzubehalten ist, bis die Befätigung der Anzeige oder die Veräußerungsgenehmigung eingetroffen ist. Ueber den Transport kann eine Transportgenehmigung vorgeschrieben werden.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreissammelstelle zugeführt wird, ist die Anzeige bzw. die Genehmigung nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage des Duplikates der Schlachtscheine nachweisen kann.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1919.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Zu Ausführung zu § 1 Absatz 3 der vorstehenden Bekanntmachung wird hiermit für den Rheingaukreis folgendes angeordnet:

Die am 7. Juni 1918 zu der Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 26. Mai 1918 erlassenen Ausführungsbestimmungen (veröffentlicht im Rheingauer Anzeiger Nr. 69, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 71) werden wie folgt abgeändert:

§ 1

Jede Veräußerung von Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine über 25 Kg. Lebendgewicht) bedarf der Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes.

§ 2

Der Antrag auf Verkaufsgenehmigung ist durch Vermittlung der Gemeindebehörde zu stellen. Dem Antrage ist die gemäß Artikel 1 Nr. 2 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1918 an den veräußernden Tierhalter abzugebende Bescheinigung über die bestimmungsgemäße Nutzung des Tieres beizufügen.

§ 3

Das veräußerte Vieh muß solange am bisherigen Standort (Stall bzw. Weide) zurückgehalten werden, bis die Veräußerungsgenehmigung eingetroffen ist. Die Veräußerungsgenehmigung wird dem Erwerber des Tieres zu gestellt und gilt gleichzeitig als Transportgenehmigung.

§ 4

Den vorstehenden Bestimmungen unterliegen auch die mit Ausweiskarte versehenen Händler.

§ 5

Beim Verkauf des der Kreissammelstelle zuzuführenden Schlachtviehes bedarf es der Veräußerungsgenehmigung nach § 1 nicht. Der Verkauf ist jedoch dem Leiter des Kommunalverbandes durch Vermittlung der Gemeindebehörde anzuzeigen. Der von dem Händler ausgestellte Duplikatschlachtschein ist der Veräußerungsanzeige beizufügen.

§ 6

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem halben Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften behandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

§ 7

Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Juni 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Antrag auf Verkaufsgenehmigung ist auf dem Rathaus hier, Zimmer 8, zu stellen.

Eltville, 9. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind auf dem alten Friedhof Grabdenkmäler böswillig beschädigt worden. Die Täter konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.

Zweckdienliche Angaben, die zur Ermittlung der Täter führen, ersuchen wir auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, zu machen.

Eltville, den 11. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anschaffung des Herbstgemüses soll, laut Beschluß des Lebensmittel-Ausschusses vom 11. Juli 1919, dem freien Handel überlassen werden.

Eltville, den 11. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Zwecks Auszahlung des Quartiergeldes für die Besatzungstruppen müssen die Quartiergeber für jeden Monat gesondert ihre Einquartierung auf einem Vordruck anmelden. Vordrucke sind auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 1, vormittags von 9—12 Uhr, in Empfang zu nehmen.

Die Abgabe der ausgefüllten Vordrucke muß allmonatlich bis zum 10. für den Vormonat erfolgen. Für die Zeit vom 13. Dezember 1918 bis 1. Juli 1919, also für sieben Monate, sind die Vordrucke bis zum 20. d. Mts. einzureichen.

Wir weisen darauf hin, daß die Angaben auf Grund von Unterlagen der Ortskommandantur nachgeprüft werden. Die Angaben müssen daher genau stimmen. War der Einquartierte in Urlaub, so zählt die Urlaubszeit nicht.

Wer die Vordrucke nicht einreicht kann bei der Auszahlung des Quartiergeldes nicht berücksichtigt werden.

Eltoille, den 11. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 15. Juli bis Montag, den 21. Juli 1919, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Nudeln ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Auf die Person entfallen 400 Gramm.

Die 400 Gramm kosten 72 Pfennig.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—48
Bahl	"	49—98
Bickel	"	99—142
H. Schwarz	"	143—182
Höber	"	183—230
Herrmanns	"	231—275
Reinheimer	"	276—312
Wagelhan	"	313—360
Buchthal	"	361—406
Müller	"	407—468
Schuster	"	469—600
Consum-Verein	"	601—708
Latscha	"	709—806
Höhn	"	807—915
Höhl	"	916—1094

Eltoille, den 11. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch, den 16. Juli bis Dienstag, den 22. Juli 1919, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Süßstoff abgegeben.

Auf die Person entfällt ein Päckchen.

Das Päckchen kostet 25 Pfennig.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—48
Bahl	"	49—98
Bickel	"	99—142
H. Schwarz	"	143—182
Höber	"	183—230
Herrmanns	"	231—275
Reinheimer	"	276—312
Wagelhan	"	313—360
Buchthal	"	361—406
Müller	"	407—468
Schuster	"	469—600
Consum-Verein	"	601—708
Latscha	"	709—806
Höhn	"	807—915
Höhl	"	916—1094

Eltoille, den 11. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Wir suchen einige Monatsmädchen.

Eltoille, den 9. Juli 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.
Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 17. Juli d. J., wird im städtischen Laden Margarine ausgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 120 Gr. und kosten diese 120 Gramm 60 Pfg. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen mit Ausnahme der Fettselfstversorger.

Es werden aufgerufen um:

2 Uhr die Nummern	1—80
2½ " " "	81—160
2¾ " " "	161—240
3 " " "	241—320
3¼ " " "	321—400
3½ " " "	401—480
3¾ " " "	481—560
4 " " "	561—640
4¼ " " "	641—720
4½ " " "	721—800
4¾ " " "	801—880
5 " " "	881—960
5¼ " " "	961—1040
5½ " " "	1041—u. folg.

Diesjenigen Personen, welche am 17. Juli 1919, die Margarine nicht holen können, erhalten dieselbe täglich noch bis zum Donnerstag, den 24. Juli 1919, nach der Milchausgabe um 10 Uhr, vormittags.

Eltoille, den 11. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Schreiben dienstlicher Art bitte ich nicht mit meinem Namen zu versehen, sondern nur zu adressieren: „An den Herrn Bürgermeister“. Im anderen Falle werden die Schreiben, wenn ich von hier abwesend bin, mir nachgesandt und erleidet die Erledigung eine unliebsame Verzögerung.

Eltoille, den 4. Juli 1919.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen, Schreiben an uns nicht in unseren Geschäftsräumen an einen Beamten dort abzugeben, sondern in den Briefkasten im Flur einzuwerfen.

Es ist nicht erforderlich, daß die Schreiben mit einem Umschlag versehen werden.

Eltoille, den 4. Juli 1919.

Der Magistrat.

Nach dem Friedensschluß.

Die Ratifikation des Friedensvertrages.

Weimar, 9. Juli. In der Nationalversammlung wurde heute der Gesetzentwurf betreffend die Ratifikation des Friedensvertrages in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 125 Stimmen angenommen.

Das Gesetz besteht aus zwei Artikeln, von denen

Artikel 1 lautet: Dem am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazugehörigen Protokoll sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande wird zugestimmt.

Der Artikel 2 lautet: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dem Gesetz sind in der Anlage die Friedensbedingungen in deutscher, französischer und englischer Sprache mit samt dem erforderlichen Kartenmaterial beigegeben.

Wann endigt der Kriegszustand?

Berlin, 9. Juli. Wie die Berliner „Vorsenzeitung“ meldet, wird die Frage, welches Datum als Ende des Krieges zu gelten habe, durch eine Verfügung der Regierung gelöst werden. Bald nach der Ratifikation wird der Reichspräsident eine Verfügung über die Beendigung

des Kriegszustandes erlassen. Diese Verfügung muß erlassen werden, weil manche Gesetze noch geraume Zeit nach Beendigung des Kriegszustandes Geltung haben.

Die Verhandlungen über die Rheinlande.

Berlin, 10. Juli. Von seiten der Entente ist, wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ erfährt, durch Herrn Dutasta die Mitteilung gemacht worden, daß die Verhandlungen über die Verwaltung der Rheinlande unverzüglich beginnen sollen, und zwar in Verbindung mit der Frage des Wiederaufbaus der belgisch-französischen Kriegsgebiete. Es wurde gleichzeitig der Wunsch der Entente, die baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Ausdruck gebracht.

Deutsche Frauen für den Kaiser.

Berlin, 10. Juli. Die Vereinigung deutscher Frauen richteten an die Königin der Niederlande eine Dranghaftung, in der sie die herzliche Bitte ausspricht, der Auslieferung des früheren Kaisers nicht stattgeben zu wollen.

Amtliche Mitteilung der Ratifizierung in Versailles.

Versailles, 11. Juli. Freiherr v. Versnel überreichte gestern Vormittag 1 Uhr Oberst Denny die offizielle Notifikation der Ratifikation des Friedensvertrages durch das deutsche Parlament. Oberst Douse brachte das Dokument unverzüglich auf das Ministerium des Äußeren.

Politische Uebersicht.

Einigung in der Schulfrage in Preußen.

Die Provinzen in Schulfragen autonom.

Weimar, 9. Juli. Die Verhandlungen zwischen den preussischen Ministern und den Vertretern des Reichsministeriums des Innern und der beteiligten Parteien über die Frage des Schulkompromisses haben zu einer Einigung in Preußen geführt. Die preussischen Minister haben sich zu einer Nachgiebigkeit bereitfinden lassen, die sich darin äußert, daß die Zuständigkeit in Schulfragen in Preußen von der Landesregierung auf die Provinzialregierung, also in erster Linie auf die Provinziallandtage abgeschoben werden soll. Es tritt dadurch in Schulfragen eine Autonomie der Provinz ein, die den konfessionellen Wünschen der betreffenden Bevölkerung Rechnung tragen soll. Die Kompetenzen der Provinzialgesetzgebung werden denselben Einschränkungen unterliegen, die nach dem Schulkompromiß im Reiche der Schulgesetzgebung den Einzelstaaten auferlegt worden sind.

Die Kriegsanleihen.

Die deutsche Nationalversammlung hat am letzten Dienstag die erste Beratung der Steuer- und Finanzgesetze begonnen, die mit einer großen Rede des Reichsfinanzministers Erzberger eingeleitet wurde. In derselben führte der Reichsfinanzminister im betreff der Kriegsanleihen u. a. aus:

Keine Rettung bringt der Staatsbankrott, denn Staatsbankrott ist heute Volksbankrott im Innern und nimmt Deutschland im Ausland jeden Kredit. Deutschland aber braucht Kredit. Die Ratschläge auf Annulierung der Kriegsanleihe oder Verflüssigung des allgemeinen Bankrotts mache ich nicht mit. Der Zinsendienst für unsere Kriegsanleihe muß gesichert sein. Die deutsche Kriegsanleihe ist von den breitesten Volksschichten aufgekauft. Von den 39,11 Millionen Gesamtzeichnungen entfallen nicht weniger als 31 auf Zeichnungen unter 5000 Mark. Diese 90 Prozent ergaben 25 Milliarden Mark, rund ein Viertel der Gesamtzeichnungen. Außer den 25 Milliarden Mark, welche die kleinen Zeichner ausgebracht haben, haben die Sparlaffen, Kreditgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften insgesamt 21,5 Milliarden gezeichnet. Unter dieser Summe stehen Arbeiter, Angestellte, Dienstpersonal, Beamte, Handwerker, kleine Landwirte.

Lokales und Provinzielles.

Stadtoverordneten-Sitzung.

(Amtlicher Bericht.)

Eltvile, 10. Juli. In der Sitzung der Stadtoverordneten-Versammlung am 9. Juli (Mittwoch) waren anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtoverordneten-Vorstehers Jos. Abt die Herren Stadtoverordneten: Alf. Dommermuth, Jakob Fischer, Peter Kopp, Josef Kogler, Georg Jos. Kremer, Mathias Krebs, Wilhelm Offenstein, Kaspar Nau und Heinrich Simon. Es fehlten die Herren: Peter Fleschner II., Dr. Kornbusch und Dr. Mercken. Der Magistrat war vertreten durch Drn. Bürgermeister Dr. Reutner. Schriftführer: Herr Stadtschreiber Klatte.

1. Einstellung der Notstandsarbeiten.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Vorsteher Abt. Der Magistrat habe im Einvernehmen mit dem Bauausschuß beschlossen, die Notstandsarbeiten möglichst sofort einzustellen, da z. Bt. es an anderen privaten Arbeitsgelegenheiten nicht mangle. Der Finanzausschuß habe sich dem ebenfalls angeschlossen. Etwa noch auszuführende Arbeiten sollen auf den Winter verschoben werden. Im übrigen würden voraussichtlich noch einige wenige Arbeiter weiter beschäftigt werden können. Herr Nau weist darauf hin, daß die auf dem Friedhof begonnenen Arbeiten zu Ende geführt werden möchten, weil es dort noch sehr schlecht aussehe. Herr Rentmeister Kogler weist auf den Weg an den Sandkauten entlang hin. Er sei für Fußgänger, wie insbesondere für Fuhrwerke lebensgefährlich. Ferner sei der Urgraben im Distrikt Bornhäuschen völlig zugewachsen. Herr Gg. Jos. Kremer bittet, daß den Arbeitern eine Kündigungsfrist von 8 Tagen belassen werde. Mit dieser Abänderung erfolgt sodann die Annahme des Magistratsantrages.

2. Aufnahme einer Anleihe für das Haus in der Schwalbacherstraße 54.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Die Stadt habe bekanntlich für die Lateinschule das Haus Seidel in der Schwalbacherstraße für 33,500 Mk. gekauft. Für Instandsetzungen und kleinere Verbesserungen würden 8000 Mk. benötigt werden, sodas im Ganzen rund 42,000 Mk. erforderlich seien. Der Magistrat schlage vor, diese Summe anzuleihen und mit zwei Hundertteilen und dem Zuwachs an ersparten Zinsen zu tilgen. Der Finanzausschuß empfehle die Annahme des Magistratsbeschlusses. Die Annahme erfolgt hierauf ohne Rücksprache.

3. Bewilligung von Mitteln für bauliche Veränderungen in dem Lateinschulgebäude.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Vorsteher Abt. Das frühere Haus Seidel, das jetzige Lateinschulgebäude, bedürfe verschiedener baulichen Veränderungen. Der Hof und der größere Teil des Gartens müßten als Spielplatz hergerichtet, der Vorgarten und der Ziergarten solle eingefriedigt, und Klostets und ein Pissoir eingerichtet werden. Es solle ferner eine Schulbenutzerwohnung hergestellt werden. Zwei Räume sollten zu einem großen Raume vereinigt, schließlich müßten die Räume neu getüncht werden. Nach dem Kostenanschlag des Bauamts würden hierfür 7300 Mk. benötigt werden. Der Magistrat beantrage rund 8000 Mk. zu bewilligen. Der Finanzausschuß empfehle die Annahme des Antrages. Herr Nau ist gegen die Umwandlung des Gartens, denn die Kosten hierfür mit 1800 Mk. seien zu hoch. Herr Rentmeister Kogler erwidert, für die über 80 Schüler zählende Lateinschule müsse ein ausreichender Spielplatz vorhanden sein. Er sei für die Umwandlung des Vorgartens. Im übrigen sei er erstaunt, daß der Verwaltungsrat der Lateinschule, dem er angehöre, nicht über die Veränderungen unterrichtet worden sei.

4. Bewilligung von Mitteln für bauliche Veränderungen in dem Schlittschulgebäude.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Vorsteher Abt. Nachdem die Lateinschule die Schlittschule verlassen habe, müsse das Gebäude wieder für die Volksschule eingerichtet werden. Insbesondere müßten die Zwischenwände, die die Klassenzimmer in mehrere kleine Klassen zerlegt hätten, beseitigt werden. Es müßten ferner Klostets für die Mädchen eingebaut werden. Schließlich seien die Schulräume, für die seit Jahren nichts getan worden sei, wieder aufzufrischen und instand zu setzen. Nach der Kostenanschätzung des Bauamts seien hierfür 8000 Mk. erforderlich. Sodann seien für die Herstellung einer Schuldienerwohnung und eines Rektorzimmers weitere 4000 Mk. benötigt. Der Bauausschuß habe sich für die Arbeit ausgesprochen, und der Finanzausschuß beantrage die Bewilligung der Mittel mit insgesamt 12,000 Mk. Die Versammlung beschließt dementsprechend.

5. Vergrößerung des Turnplatzes in der Schlittschule.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Herr Fleschner habe beantragt, einen Turnplatz in der Schlittschule dadurch herzustellen, daß der Garten, der einen Teil des Platzes einnehme, beseitigt werde. Herr Kremer berichtet, der Bauausschuß habe eine örtliche Befichtigung vorgenommen und sei ebenfalls für die Beseitigung des Gartens. Der Garten sei völlig verwildert, mit wertlosem Steinobst bepflanzt und beinträchtige wesentlich die Benutzung des Schulhofes. Herr Nau ist gegen die Beseitigung, man solle nicht Kulturwerte leichten Herzens vernichten, die man in langen Jahren aufgebaut habe, wie es schon in anderen Städten sei. Der Garten könne einmal als Schulgarten dienen, um den Kindern naturwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen. Herr Rentmeister Kogler spricht für die Beseitigung. Die Vergrößerung des Spielplatzes scheine ihm wichtiger zu sein, als der Garten. Er befürwortet, daß die Beseitigung möglichst im nächsten Jahre erfolge. Es wird darauf die Beseitigung beschlossen, und zwar soll sie erfolgen, wenn die Pacht des Gartens abläuft. Herr Nau hatte noch darauf hingewiesen, daß sich der Platz hinter dem Amtsgericht für einen Turn- und Spielplatz eigne; ebenso der Ringplatz, da allerdings habe Herr Fleschner weniger praktische Arbeit, die er in der Gemeinde suche; schließlich auch das Gelände der Oberförsterei. Diese Plätze könnten zugleich Spiel- und Turnplätze für die Jünglingsvereine und die Allgemeinheit werden.

6. Beschaffung der nötigen Turngeräte für den Turnplatz.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Er empfehle die Vertagung dieses Punktes. Herr Fleschner habe nicht angegeben, welche Geräte er meine, das aber sei notwendig, um die finanzielle Bedeutung des Antrages ermessen zu können. Herr Fleschner solle daher zuerst nähere Angaben machen. Es wird dementsprechend Vertagung beschlossen.

7. Änderung der Inschriften „Elementarschule“ an den beiden Volksschulgebäuden.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Vorsteher Abt. Herr Fleschner beantragt, das Wort „Elementarschule“ an den beiden Volksschulen in der Schwalbacher- und in der Gutenbergstraße zu ersetzen durch „Schlittschule“ und „Gutenbergschule“. Der Magistrat habe dem zugestimmt, ebenso der Bauausschuß, auch der Finanzausschuß empfehle die Annahme des Antrages. Herr Nau fragt an, aus welchem Grund die Änderungen erfolgen sollen, Elementarschule sei keine Beleidigung. Herr Rentmeister Kogler erwidert, das Wort „Elementarschule“ stamme noch aus der früheren Zeit, jetzt gäbe es nur „Volksschulen“. Da hier zwei Gebäude seien, sei es zweckmäßig, sie durch eine besondere Be-

zeichnung zu kennzeichnen. Auch seien die Bezeichnungen „Schlittschule“ und „Gutenbergschule“ schon längere Zeit tatsächlich im Gebrauch. Mit ihnen sollten zugleich dem verstorbenen Dekan Schlitt und dem Erfinder der Buchdruckerkunst, Gutenberg, der bekanntlich mit unserer Stadt in Berührung gekommen sei, ein ehrendes Denkmal gesetzt werden. Herr Nau erklärt, er stelle nun seine Bedenken zurück, nachdem ihm die Zweckmäßigkeit des Antrags erklärt worden sei. Die Veränderung der Inschriften wird hierauf beschlossen.

8. Vergrößerung des Spielplatzes und des Schulsaaes in der Kleinkinderschule.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Der Bauausschuß widerrate eine Vergrößerung des Schulsaaes. Diese sei nicht möglich, da der Fußboden des Saaes und der des anstoßenden Hauses nicht in der gleichen Höhe lägen. Dagegen trete er ein für eine Vergrößerung des Spielplatzes. Er persönlich trete nachdrücklichst noch dafür ein, daß der unwürdige Zustand des sogenannten Friedhofsmuseums, der eine Geschichtsfälschung bedeute, beseitigt werde. Der Finanzausschuß trete dem Beschluß des Bauausschusses bei. Auch Herr Vorsteher Abt spricht sich für den Antrag des Bauausschusses aus. Falls das Gelände der Stadt nicht gehöre, müsse man sich mit dem Kirchenvorstand in Verbindung setzen. Herr Nau spricht seine Befriedigung aus, daß sein oft vorgebrachter Gedanke nunmehr verwirklicht werde, und der Platz wieder so hergestellt werde, wie er in den 1840er Jahren für unsere Volksschule gewesen sei. Herr Nau überreicht sodann ein Lichtbild des Platzes aus dem Jahre 1916 zu den Akten, zum Beweis wie damals der Platz ausgesehen habe.

9. Auflösung des Gemeindevaisensrats.

Für den Wahlausschuß berichtet Herr Apotheker Simon. Vor kurzem seien bereits der Armenausschuß, der Gesundheitsausschuß und der Kriegsunterstützungsausschuß aufgelöst und ihre Geschäfte einem neugegründeten Wohlfahrtsausschuß übertragen worden. Es sei das geschehen zur Vereinfachung der Verwaltung, damit alle sozialen Aufgaben von den gleichen Personen gelöst würden. Von demselben Gesichtspunkte aus schlage der Magistrat vor, die Geschäfte des Waisensrates ebenfalls auf den Wohlfahrtsausschuß übergehen zu lassen. Die jeweiligen Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses sollten also künftig unter der Firma „Gemeindevaisensrat“ die Waisensachen bearbeiten. Namens des Wahlausschusses empfehle er diese weitere Zentralisierung. Der Antrag wird angenommen.

10. Vorschlag von zwei Mitgliedern für das Schätzungsamt.

Für den Wahlausschuß berichtet Herr Apotheker Simon. Infolge des Todes des Beigeordneten Liebler seien dem Amtsgericht zwei Personen zu benennen, die sich als Schätzungsamtsmitglieder eigneten. Als solche schlage der Wahlausschuß die Herren Peter Fleschner II. und Direktor Josef Abt vor. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei.

11. Festsetzung und Auszahlung der Quartiergelder für die Besatzungstruppen.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Es könne hier noch kein Beschluß gefaßt werden, da noch Unterlagen fehlten, insbesondere stände noch nicht fest, in welcher Weise die einzelnen Einwohner mit Einquartierung belegt worden seien. Das müsse zuerst festgestellt werden. Er beantrage daher Vertagung. Herr Vorsteher Abt schließt sich dem an und beantragt zugleich, bei anderen Städten anzufragen, ob und in welchem Umfange diese bereits Vergütungen an die Quartiergeber geleistet hätten. Die Versammlung beschließt demgemäß Vertagung.

12. Bericht des Lebensmittelausschusses.

Für den Lebensmittelausschuß berichtet Herr Vorsteher Abt. In der Sitzung vom 26. Juni sei unter anderem beschlossen worden, die Büchsenmilch bei den Milchhändlern verkaufen zu lassen. Sodann sei ein Angebot auf Butterlieferung abgelehnt worden. Eine weitere Sitzung habe am 3. Juli stattfinden sollen. Es sei aber weder der Vorsitzende noch der stellvertretende Vorsitzende zugegen gewesen. Auch habe der stellvertretende Vorsitzende abgelehnt, den Vorsitz zu übernehmen, da ihm nicht bekannt sei, daß der Vorsitzende verhindert sei. Herr Rau bringt hierbei 2 Beschwerden vor. Die eine wendet sich gegen die schlechte Beschaffenheit der kürzlich verteilten Krankenbutter, die andere bemängelt, daß minderbemittelte Leute sich nicht die Butter für 5 Wochen auf einmal kaufen könnten. Herr Vorsteher Abt schlägt vor, die Beschwerden dem Lebensmittelausschuß zu übergeben.

12a. Wahl von Mitgliedern für den Einquartierungsausschuß.

Für den Wahlausschuß berichtet Herr Apotheker Simon. Zur Zeit beständen 2 Ausschüsse die zum Teil die gleichen Sachen bearbeiteten. Der Einquartierungsausschuß und der Besatzungsausschuß. Der Wahlausschuß empfehle, den Besatzungsausschuß aufzulösen und dessen Mitglieder, die Herren Peter Fleschner, Dr. Kornbusch und Dr. Mercken in den Einquartierungsausschuß zu wählen. Ferner noch Herrn Wilh. Trappel. Die Versammlung tritt diesem Vorschlag bei und wählt weiter auf Vorschlag des Herrn Rau in den Ausschuß Herrn Paul Fritze, der eine besonders gute Kenntnis der Kleinwohnungen besitze.

Geheime Sitzung.

13. Wahl eines Polizeioberwachmeisters.

Gemäß Vorschlag des Wahlausschusses, für den Herr Abt berichtet, wird als Polizei-Oberwachmeister Herr Polizeiwachmeister Schäfer, hier, gewählt.

14. Entschädigung für Herrn Lehrer Bieber für Vertretung des Hauptlehrers.

Auf Vorschlag des Herrn Vorstehers Abt wird dieser Punkt vertagt, da der Berichterstatter Herr Peter Fleschner erkrankt sei.

15. Bewilligung von Witwengeld für Frau Dr. Josef Wahl.

Auf Vorschlag des Berichterstatters, des Herrn Vorstehers Abt, wird auch dieser Punkt vertagt, da noch Feststellungen getroffen werden sollen.

16. Einstellung des Kaspar Kaltenegger als Hilfsfeldhüter.

Auf Vorschlag des Wahlausschusses hat die Versammlung keine Bedenken vorzubringen gegen die vorübergehende Anstellung des kriegsbeschädigten Kaspar Kaltenegger als beamteten Hilfsfeldhüter. Nunmehr sind 3 Feldhüter in der Gemarkung tätig.

tt Eltville, 11. Juli. Unserem Berichte in letzter Ausgabe, betr. der Jubilare des Cäcilienvereins, haben wir ergänzend hinzuzufügen, daß auch Herr Direktor Jos. Abt dem Verein nahezu 30 Jahre angehört.

* Eltville, 10. Juli. (Nassauische Kriegsversicherung.) Die Abrechnung für die Nassauische Kriegsversicherung und die Feststellung der fälligen Leistungen sollen bedingungsgemäß 3 Monate nach Friedensschluß erfolgen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden macht daher im Anzeigenteil dieses Blattes bekannt, daß die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallen und versicherten Kriegsteilnehmern die gelösten Anteilscheine mit Sterbeurkunde umgehend einsenden sollen. Wir verweisen auf die Bekanntmachung.

* Eltville, 10. Juli. (Das Fleisch bleibt rationiert.) Vom Reichsernährungsministerium wird mitgeteilt: In einer Berliner Zeitung vom 5. Juli wurde gemeldet, daß die zuständige Reichs-

stelle den Plan erwäge, die Rationierung von Fleisch in absehbarer Zeit aufzuheben. Man hoffe, im Laufe der kommenden Monate vom Auslande so reichlich Fleisch einführen zu können, daß die Bewirtschaftung desselben voraussichtlich vom 1. Oktober 1919 ab aufhören könne. Die Verteilung entbehrt jeder tatsächlichen Begründung. An die Aufhebung der Bewirtschaftung des Fleisches kann vorerst nicht gedacht werden.

Redaktions-Briefkasten.

Raummangel wegen mußten verschiedene Sendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 13. Juli.

6,30, 7,45, 8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Andacht.

An Werktagen.

5,30 Frühmesse, 8,15 Pfarrmesse, 7 Uhr Schulpfarrer, 7,30 hl. Messe.

Verein ewige Andeutung. Sonntag, 13. Juli. Andeutungstag für Frauen und Jungfrauen.

Sonntag, den 13. Juli,

findet im „Saalbau Jung“ in ERBACH ein

Vorkränzchen

meiner Tanzschüler statt. — Angehörige und Schüler, sowie Freunde und Gönner ladet höflichst ein

Christian Kremer.

Nassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 errichtete Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß 3 Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. 3 Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallen (vermissten) und versicherten Kriegsteilnehmern aufgefordert, die gelösten Anteilscheine mit der großen standesamtlichen Sterbeurkunde umgehend an uns einzusenden.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Bestätigungskarte über die vollzogene Vormerkung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingesandt und die Bestätigungskarte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank
(Abteilung: Kriegsversicherung).

Botenfuhrwerk nach Wiesbaden und Mainz

als: einzelne Koffer, Kisten, Möbelstücke usw.

Klaviertransport,

sowie Extrafahrten mit Federrolle übernimmt bei prompter Bedienung und billigster Berechnung,

Gg. Schwab,
Rheingauerstr. 33.

Haferflocken Pf. Mk. 2.— Büchsenmilch mit Zucker 5.20.

frisch eingetroffen.

Frau Bickel,
Gutenbergstr. 22.

Jüngeres Fräulein, welches einen Haushalt selbstständig zu führen versteht, bescheiden und kinderlieb, auch in der Krankenpflege erfahren ist, sucht pass. Stelle in besserem Hause; geht auch in frauenlosen Haushalt. Familienanschluß und Taschengeld Bedingung. Gesl. Off. u. S. E. 250 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Anständiges junges Ehepaar sucht 2-Zimmerwohnung mit Küche. Näh. in der Exp. d. Bl.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weidenburgstr. 12

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

Muster-Färberei

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerie

Prompte Bedienung. Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung: Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Tüchtige Küfer

für sofort gesucht
Weitlauff & Peil,
Weinhandlung,
Eltville.

Sommersprossen

braune, fleckige Haut, verschwinden wie abgewaschen, auch Pickel, Mitesser. Auskunft frei, nur Rückmarke erwünscht.

Hugo Heinemann,
Hornhausen b. Oßchersleben.

Motorenöl

in kleineren Mengen zum Preise von Mk. 3.— p. Hektol. geben ab Rheingau

Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft Eltville a. Rh.

Ein schönes, sechs Wochen altes Ferkel zu verkaufen.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.